



**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung  
der Technischen Universität Hamburg für den  
Masterstudiengang „Internationales Wirtschaft-  
schaftsingenieurwesen“ (FSPO-IWIMS)**

20. März 2019

## Präambel

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg (TUHH) hat am 24. April 2019 und 01. Dezember 2021 die vom Studiendekanatsausschuss Management-Wissenschaften und Technologie der TUHH am 20. März 2019 und vom Akademischen Senat der TUHH am 17. November 2021 auf Grund von § 15 Absatz 2 der Grundordnung der TUHH vom 27. Oktober 2017 (Amtl. Anz. Nr. 53) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Satz 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität Hamburg (ASPO) beschlossene Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Master of Science“ gemäß § 108 Absatz 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) genehmigt.

## Inhalt

Präambel .....	2
§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Zuständigkeiten .....	3
§ 3 Akademischer Grad .....	3
§ 4 Prüfungen und Studienleistungen .....	4
§ 5 Projektseminar IWI.....	4
§ 6 Abschlussarbeit.....	4
§ 7 Inkrafttreten.....	5

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) gilt für den Studiengang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Master of Science“.
- (2) Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) gilt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität Hamburg-Harburg (ASPO) vom 22. November 2017 in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Zuständigkeiten**

- (1) Studiendekanat  
Zuständig ist das Studiendekanat Management-Wissenschaften und Technologie.
- (2) Prüfungsausschuss  
Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Studiendekanats Management-Wissenschaften und Technologie.
- (3) Studienfachberatung  
Studienfachberaterinnen beziehungsweise Studienfachberater werden durch den Studiendekanatsausschuss Management-Wissenschaften und Technologie benannt.

## **§ 3 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

## § 4 Prüfungen und Studienleistungen

- (1) Die zum Abschluss Master of Science gehörenden Prüfungen und etwaigen Studienleistungen sind in Art und im Umfang der Leistungspunkte dem als Anlage zur FSPO beigefügten Studienplan zu entnehmen.
- (2) <sup>1</sup>Abweichend von der Regelung des § 17 Absatz 3 ASPO kann in dem als Anlage zur FSPO beigefügten Studienplan die verpflichtende Erbringung von benoteten Studienleistungen und deren Anrechnung auf die Modulnote unter Angabe des Umfangs in % vorgesehen werden. <sup>2</sup>§ 17 Absatz 3 Buchstabe b und Buchstabe c ASPO kommen nicht zur Anwendung.

## § 5 Projektseminar IWI

- (1) In dem „Projektseminar IWI“ erstellt die Studentin oder der Student eine Ausarbeitung zu einem ihr beziehungsweise ihm vorgegebenen Thema und trägt dazu in einem 30-minütigen hochschulöffentlichen Vortrag vor.
- (2) <sup>1</sup>Die Projektseminararbeit kann als Einzel- oder als Gruppenarbeit ausgegeben werden. Im Fall der Vergabe als Gruppenarbeit muss gewährleistet sein, dass die individuelle Leistung des einzelnen Mitglieds der Gruppe erkennbar ist und bewertet werden kann. <sup>2</sup>Die Projektseminararbeit muss von einer Prüferin oder einem Prüfer aus dem Studiendekanat Management-Wissenschaften und Technologie ausgegeben und bewertet werden.

## § 6 Abschlussarbeit

- (1) Es gelten die Regelungen des § 21 ASPO.
- (2) Über Absatz 1 hinaus muss mindestens eine Prüferin oder ein Prüfer der Masterarbeit eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer aus dem Studiendekanat Management-Wissenschaften und Technologie sein.
- (3) Die Gesamtnote der Abschlussarbeit ergibt sich zu 80 % aus der schriftlichen Arbeit und zu 20 % aus dem Vortrag und der danach folgenden Aussprache.

**§ 7 Inkrafttreten**

- (1) <sup>1</sup>Diese FSPO gilt ab dem 1. Oktober 2019. <sup>2</sup>Sie ersetzt die FSPO-IWIMS vom 22. November 2017.
- (2) Anlage und Bestandteil dieser FSPO sind die Studienpläne für den Masterstudien-  
gang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ an der TUHH in den geltenden  
 Fassungen. In- und Außerkrafttreten der Studienpläne ist in den Anlagen geregelt.

20. März 2019 und 17. November 2021

Technische Universität Hamburg